

Stettiner Zeitung.

Nr. 59.

Sonntag, 10. März

1872.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 8. März.

Der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Das Haus tritt in die Spezialdiskussion des Schulaufsichtsgesetzes ein.

Graf Vorries nimmt zu § 1 das Wort: Er hält diesen § nicht für verfassungsmäßig, steht in demselben eine gänzliche Umgestaltung der organischen Einrichtung der Kirche in Hannover. Redner geht auf hannoversches Recht, auf hannoversche Verhältnisse, auf die vortige Organisation des Volkschulwesens ein, verweist auf das Märzministerium etc.

Graf Eulenburg: Ich will die Sache praktisch behandeln und fragen: was will das Gesetz? Ich antworte, daß das bisherige obligatorische Verfahren in Betreff der Schulinspektoren in ein fakultatives umgewandelt werden soll. Gegen die Vorlage ist schweres Geschütz aufgefahren worden; solches Geschütz schiesst wohl schwere Kugeln, aber es hat auch einen gewaltigen Rückstoß. Dieses Gesetz verstößt weder gegen die Verfassungstreue, noch gegen die konservativen Prinzipien, wie man behauptet, aber nicht bewiesen hat. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Schule führt Redner fort: Nicht in den Abteilungen der Regierung, nicht in den Konsistorien oder im Oberkirchenrat ist die Kirche vertreten; alle Mitglieder dieser Behörden sind vom König von Gottes Gnaden bestellt, nicht von der Kirche, und unter dem Schutze dieser Behörden ist Kirche und Schule gut aufgehoben. In Schlesien, in dem Regierungsbezirk Marienwerder hat der Polonismus in einer Weise überhand genommen, daß sich der Staat dies nicht mehr gefallen lassen kann. An uns ist es nicht, Polen zu erziehen und doch geht es so weit, daß selbst polnische Familien bitten, ihr Kind in eine andere Schule schicken zu dürfen, weil sie in der Schule ihrer Gemeinde niemals deutsch lernen würden. Andererseits hat ein polonistischer, faszinierter Deutscher in Volksversammlungen öffentlich die Schulstrukturen besprochen und getadelt, daß man gegen die polnische Sprache, somit gegen die katholische Religion, in solcher Art eingegangen sei. Ich habe diesen Schulinspektor abgesetzt, einen anderen Geistlichen dazu ernannt und es geht. Lehrer, in deutschen Seminarien ausgebildet, sind polonistisch, sie kennen die deutsche Sprache nicht mehr, und daß soll der Staat ruhig bleiben? Nicht die Schullehrer haben die Schlachten gewonnen, sondern die besten Schullehrer sind die Soldaten, wenn sie nach Hause kommen; denn sie haben Zucht und Ordnung und vor allem deutsch gelernt und das wirkt zu Hause nach. Was die katholische Kirche angeht, so nennen sie Uebelwollende die alleinberechtigte, und das führt dahin, daß außer der Kirche keine Autorität mehr anerkannt wird.

Minister Falck: In dem Vorschlag der Kommission, der die Regierungs-Vorlage wieder herstellt, ist ein materieller Unterschied den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht vorhanden; es ist also kein Grund, diese leichten Abänderungen und ich bitte, es hierbei zu belassen. Der § 1 enthält das Prinzip der Vorlage und ich muß noch einige Worte hinzufügen. Der Vorwurf, es werde durch die Vorlage der Kirche ein Unrecht, also ein Recht an die Schule entzogen, ist ungerechtfertigt. Wenn Staat und Kirche ihre Gebiete abgrenzen, um Konflikte zu vermeiden, die auch das ihnen Gemeinsame schädigen, so ist dies keine Entziehung des Eigentums, wie behauptet worden. Der Staat will die Aufsicht üben, damit nicht die Religion in unwürdiger Form gelehrt werde, damit der Unterricht den Staatszwecken entsprechend erfolge. Die Regierung steht heute noch auf demselben Standpunkt, wie Herr von Ladenberg zur Zeit der Entstehung der Verfassung die Überaufsicht des Staates aufgefaßt hat, als er sein Schulunterrichtsgesetz ausarbeitete.

Graf Klwileit weist den vom Fürsten Bismarck aufgerichteten Unterschied zwischen den Mitgliedern des Hauses und dem polnischen Adel außerhalb des Hauses zurück. Alle, Adel und Volk verfolgen ein Ziel und dieses Ziel ist die Wahrung garantierter Rechte.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird gestellt und unterstützt; viele Redner sind noch eingeschrieben.

Herr von Senfft bittet, nicht so zu eilen. Viele Herren hätten noch gar nicht den Mund aufgeladen.

Graf York zeigt, wie Neues nicht mehr beizubringen ist. Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Referent ist beschämt über die Neuherzung des Grafen Eulenburg, daß es keine andere evangelische Kirche gebe als der Staat und dessen pflichttreue Beamten. Er bleibt dabei, daß die Aufsicht der un-

tersten Schule den Geistlichen bleiben muß, was auch Herr v. Ladenberg gesagt haben mag, er bleibt dabei, daß § 1 das jetzt bestehende Recht verletzt, daß die Selbstverwaltung in den untersten Instanzen gelähmt, daß das ganze Prinzip durchbrochen wird. Referent folgt Satz für Satz den Ausführungen des Ministers Falck, geht in seiner Belämpfung wiederum auf eine Rede Birchow's im Abgeordnetenhaus ein, in der nicht blos städtische, sondern auch ländliche Kreise angeführt worden seien. Er fliegt zuletzt über die Hast beim Gesetz machen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird Alinea 1 des Kommissionsvorschlags mit 126 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Der § 1 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wird mit noch erheblicherer Majorität angenommen.

Graf Rittberg bittet, man möge sich jetzt, nachdem das Schicksal des Gesetzes entschieden, des Redens, das doch nicht mehr helfe, enthalten. Darauf will der Präsident nicht eingehen. Zu §. 2 nimmt das Wort Freiherr v. Beditz-Neukirch, um die Vorschläge der Kommission zu empfehlen, obgleich seine Bedenken durch die Erklärungen des Kultusministers erheblich gemildert wurden.

An der ferneren Diskussion beteiligen sich Hr. Schulze mit sehr langer Rede, und der Kultusminister, welcher ausführt, warum die Kommissionsanträge unannehmbar für die Regierung sind.

Nach dem Schluß der Diskussion und einigen Neuherzungen des Referenten wird §. 2 der Kommissionsanträge abgelehnt, §. 2 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

§ 3 des Entwurfs, wie er aus dem Abgeordnetenhaus überkommen, lautet: „Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.“

Die Kommission des Herrenhauses änderte und fasste ihn in folgender Form: Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Schulvorständen unter der Aufsicht des Staates zustehende Leitung der Volkschulen und die Berechtigung des Patrons, beziehungsweise der Gerichts-Obrigkeit, der Ortgeistlichen, sowie der Gemeinden und ihrer Organe zu denselben. In gleicher Weise bleibt die Leitung des religiösen Unterrichts in der Volkschule durch die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften unberührt.

Baron von Senfft-Pilsach: Bitte, meine Herren, lesen Sie den Paragraphen des Abgeordnetenhauses einfach durch, und Sie werden mir zugeben, daß derselbe den Gemeinden, wie z. B. in unserer Mark, völlig unverständlich bleibt, und diese nicht wissen, was sie darnach zu thun haben.

§. 3 des Gesetzes wird darauf nach der aus dem Abgeordnetenhaus überkommenen Fassung angenommen.

§. 4 des Gesetzes, übereinstimmend in allen Vorlagen, beauftragt den Minister mit der Ausführung desselben. Das Haus nimmt ihn an.

Die Einleitung des „Beaufsichtigungsgesetzes des Unterrichts- und Erziehungsweises“ besagte in der Form, welche das Abgeordnetenhaus ihm gegeben, daß sie sei verordnet „in Ausführung des Artikels 23 der Verfassungsurkunde“. Diese Worte strich das Herrenhaus. Zur Überschrift und Einleitung nimmt das Wort

Baron v. Senfft-Pilsach: Andern Sie den Titel. Das Gesetz ist kein Beaufsichtigungsgesetz, sondern eine durchgehende Umgestaltung des heute bestehenden Schulwesens.

Titel und Einleitung werden in der Fassung, welche das Abgeordnetenhaus festgesetzt, angenommen.

Das Gesetz, wie es vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist, wird im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen.

Graf Brühl hatte zu dem ganzen Gesetz den Antrag gestellt, dasselbe als Verfassungsveränderung zu behandeln. Graf York protestierte dagegen, daß hierüber debattiert werde, da das eben angenommene Gesetz in seiner Einleitung ausdrücklich besagte, es sei eine Ausführung der Verfassung.

Der Präsident erhebt dem Antragsteller dennoch in Berufung darauf, daß der Antrag zu Beginn der Diskussion eingebracht sei, das Wort.

Graf Brühl: Artikel 112 der Verfassung gibt ausdrücklich an, bis zu welchem Zeitpunkte dasjenige, was die Verfassung und das Landrecht in der Frage des Schulwesens bestimmt, geltendes Recht ist. Es ist der Moment des Erlasses eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. In Folge dessen ist jede Änderung, wie die vorliegende, die nur einen Theil des Schulwesens begreift, eine Abänderung des Artikels 112.

Referent Kleist-Reich hält das Gesetz wohl für eine schwere Ungerechtigkeit, doch für keine Verfassungsänderung. Die Aussicht auf ein Gesamt-

gesetz schließen vorhergehende Änderungen im Einzelnen nicht aus.

Der Antrag Brühl wird gegen wenige vereinzelte Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

(Tagesordnung: Oberrechnungskammergesetz, Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. März.

Die 44. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11½ Uhr vom Präsidenten v. Borckenbeck mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Am Ministerische: mehrere Kommissarien.

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Gesetz, betreffend Todeserklärung Vermißter, ohne Debatte durch Annahme erledigt und hierauf mehrere Petitionen berathen.

Zunächst eine Petition des Vorstandes der jüdischen Korporation zu Schneidemühl wegen Wieder einführung des jüdischen Religionsunterrichtes als eines für die jüdischen Schüler obligatorischen Lehrgegenstandes.

Zu einem Beschluß über dieselbe einigt sich das Haus nicht, da sämtliche sie betreffenden Anträge abgelehnt werden.

Über eine Petition der Häuslinge zu Schlesien, Darlow und Kl.-Kühren (Provinz Hannover) wegen Befreiung von Schulhausbaufosten wird zur Tagesordnung übergegangen, eine andere, betreffend Fortbildungsschulen, wird durch motivierte Tagesordnung erledigt; eine Petition des Magistrats zu Goslar, den Minister des Innern zu einem Bescheide auf eine Petrusvorstellung bezüglich Gehaltserhöhung von Kommunalbeamten, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Darauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation des Abg. Elsner v. Grönau, Ufer, Ward- und Hegeordnung, Aufstellung von Dampfkesseln, Publikation landesherrlicher Erlasse und Petitionen.

Deutschland.

** Berlin, 7. März. Die heutigen Verhandlungen im Hause der Abgeordneten, wo die Berathung von nur minder wichtigen Gesetzen auf der Tagesordnung stand, sind natürlich auch nicht annähernd im Stande, ein gleiches Interesse hervorzurufen, wie solches gestern und heute dem Herrenhause zugewendet worden ist. Seit den Tagen, wo in den Räumen des letzteren der norddeutsche Reichstag zusammen trat, hat dasselbe seine Tribünen nicht so überfüllt, den Raum selbst auf der Straße vor den Zugängen nicht so belebt wie gestern und heute gesehen. Was seit vielen Tagen vorausgesehen und auch diesseits als nahezu gewiß mitgetheilt worden, beginnt sich zu erfüllen: Das Schulleitungsgesetz wird angenommen werden in der Fassung, in welcher es aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangen ist; selbst etwaigen weiteren Änderungsversuchen wird und kann die Regierung nunmehr Gehör nicht mehr geben, da dadurch nur der Erlass des so nötigen Gesetzes auf das Unbestimmte verzögert und dieses selbst von einem Hause zum anderen und zurückgeschoben werden würde. Das Interesse der gestrigen

Verhandlungen mußte natürlich in den beiden sich ergänzenden Reden des Kultusministers und des Ministerpräsidenten liegen. Ersterer führte den Nachweis, daß das bestehende Gesetz nicht den neuesten Verhältnissen genüge, und daß die neue Vorlage in ihrer Fassung völlig verfassungsmäßig sei. Fürst Bismarck

wies darauf nach, daß der Staat der herausgesetzte Theil sei und daß die klerikale Partei nicht nur innere und unterirdische Agitationen leite, sondern daß sie selbst die Verbindungen mit dem Ausland nicht scheue, wenn sie dadurch den eigenen Zwecken förderlich zu sein glaube. Ein charakteristisches Moment der Verhandlungen bot übrigens die Rede des früheren Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der, für die Vorlage eintretend, sich entschieden dafür aussprach, einer Regierung, die solche Erfolge aufzuweisen habe, nicht die Waffen zur Bestiegung eines so gefährlichen Gegners zu versagen. — Wie schon angedeutet, wird in den entscheidenden Kreisen die

Frage jetzt einer ernstlichen Erwägung unterzogen, wie weit die Verhängung der Exkommunikation und des Kirchenbannes ausgedehnt werden darf, ohne die staatlichen Rechte zu verlegen. Schon das Allgemeine Landrecht gibt in seinem zweiten Theil, Titel XI., §§. 55—57 die genügende Handhabe, um gegen jeden Missbrauch der Kirchenzucht und namentlich gegen Übergriffe einzuschreiten, wie solche in jüngster Zeit mehrfach seitens der katholischen geistlichen Behörden vorgekommen sind.

** Berlin, 8. März. Über das Erdbeben vom 6. liegen auch Nachrichten aus Kassel und Görlitz vor. Am letzten Ort war der Stoß ganz besonders heftig und führte unter Anderen eine komische Scene herbei. Während der Schwurgerichtsverhandlungen wurde ein helles Knistern und Knacken in der Decke des Saales wahrnehmbar. Alles stürzte nach den Ausgängen, so daß einzelne Personen zu Boden geworfen wurden. Nach angestellter Untersuchung überzeugte man sich von der Grundlosigkeit der Besürfung und die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Der Stoß war so heftig, daß die Fenster klirrten und leichte Gegenstände, wie Geschirre und dergl. umgeworfen wurden. Zu bemerken ist, daß auch dort fast völlige Windstille herrschte und die Sonne eine Wärme entwickelte, wie sonst kaum im August.

Bom Professor Brühs, Director der Leipziger Sternwarte, erhält die „Deutsche Allg. Z.“ folgende Mittheilung:

Der Erdstoß wurde hier um 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags bemerkt und dauerte nur wenige Sekunden. Ein heftiges Geräusch, gleichsam wie das Rollen eines schweren Lastwagens, wurde in der Richtung von Südwest nach Nordost wahrgenommen und einzelne Stoße wegen der Schnelligkeit kaum unterschieden. Zusätzlich standen einige Astronomen an Instrumenten und bemerkten an den Wasserwagen derselben ein Stoß- und Herschwellen von etlichen Sekunden, die Wasserwagen kamen bald wieder zur Ruhe und die Erschütterung ging dann rollenden Geräusche vorauf. Eine Veränderung des Standes der Insti-

Preis der Zeitung auf der Post: jährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18½ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Ida Rehdanz mit dem Kaufmann Heerz
Paul Langhoff (Stettin). — **Fräul. Agathe Goldstein**
mit Herrn Gustav Koelein (Szczecin—Stettin).

Geboren: Ein Sohn; Herr Max Cöste (Kobes).

Verstorben: Frau Bertha Gansow geb. Clemm (Stettin).
Frau Charlotte Lantow geb. Regelaff (Stettin).

Termine vom 11. bis incl. 16. März.

- In Subhaftationsfachen.
 11. Kr.-Ger. Greifenhagen. Grundstück Nr. 45 in Wollin des Krugbesitzers Krüger.
 11. Kr.-Ger. Prutz. Grundstück Nr. 425 daselbst des Restaurateurs Aug. Müller.
 12. Kr.-Ger.-Comm. Stepenit. Hausgrundstück Nr. 77 nebst Zubehör in Gr.-Stepenit des früheren Gutsbesitzers Carl Kr. Wilh. Castner.
 14. Kr.-Ger. Greifenberg i. P. Das in Mackitz belegene Grundstück des Bäters Joh. Fr. Schütt.
 15. Kr.-Ger.-Comm. Kreptow a. R. Wohnhaus Nr. 508 nebst Zubehör und Hausparzelle daselbst des Ackerbürgers Carl Wilh. Laabs.
 15. Kr.-Ger. Denmin. Wohnhaus Nr. 198 nebst Zubehör daselbst der Erben des Schuhmachers Madow.
 16. Kr.-Ger.-Comm. Wollin. Grundstück Nr. 39 in Warzen des Eigentümers Aug. Bord.
 16. Kr.-Ger. Cammin. Hausgrundstück Nr. 400 daselbst Ackerbürgers Martin Ludwig Raether.
 In Konkursfachen.
 12. Kr.-Ger.-Deput. Prutz. Erster Termin. Kont. über den Nachlaß des zu Leitinen verstorbenen Müllers Rud. Julius Schulz.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. April cr. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen I. und III. Emision gegen Einlösung der Coupons Nr. 10 Serie II. und Nr. 6 Serie II., ferner auf unsere Prioritäts-Obligation VI. Emision gegen Einlösung der Coupons Nr. 9 Serie I. erfolgt vom 1. April cr. ab, und zwar bei unserer Hauptkasse hier selbst nur des Vermittlungs-, bei unserer Stationskasse in Berlin in den gewöhnlichen Geschäftsstunden.

Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungssangabe versehene Nachweisung beigelegt werden, welche die Stückzahl, den Wert der Coupons, die Serie und die den Verfallstermin bezeichnende Nummer enthält.

Stettin, den 2. März 1872.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorf. Kutschere. Rahm.

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werksstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich:

Schienen, Radreifen, Schmiedeeisen, Eisenblech, Gußstahl, Gußeisen, Messing, Gummi, Manufaktur u. c. sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst spezieller Nachweisung sämtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Qualität werden jedem Kaufmännischen auf portofrei Requisition unentgeltlich überwandt werden.

Die Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt, in den Büros der Ostbahn-Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg, Dirschau und Königsberg in Pr. und in den Stations-Büros der Königlichen Ostbahn zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig Lege-Thor, Torn, Insterburg und Gumbinnen.

Der Submissions-Termin ist hierzu auf
Mittwoch, den 27. März 1872,

Vormittags 11 Uhr,
in meinem Büro — Bahnhofstraße Nr. 33 hier selbst — angezeigt.

Die nach Maßgabe der Submissions-Bedingungen auszufertigenden Öfferten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift

"Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen"
an den Unterzeichneten zu übersenden.

Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg“ noch das Wort „Bahnhof“ beizugeben.

Die Eröffnung der Öfferten erfolgt zur bezeichneten Termintunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Bromberg, den 4. März 1872.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister.

Graef.

Bekanntmachung.

Die Chauffegeld-Hebelelle zu Neu-Rosow, auf der Stettin-Berliner Staatschance, mit einer Hebelelfung für zwei Meilen, soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. August cr. ab anderweitig auf sechs Jahre oder auf unbefristete Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 21. März cr.,

Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslókal anberaumt, zu welchem Pachtstufe hier durch mit dem Bieter eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und vor ihr Gebot durch eine Kanton von 150 R. baar oder in coursahabenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Stettin, den 22. Februar 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Auktions-Anzeige.

Am Donnerstag, den 21. März cr. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf biefigem Bahnhofe gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: circa 26000 Kilogr. unbrauchb. 23 pfde. Schienen,
 103850 " 224 " "
 " 127000 " 21 " "
 " 9250 " 182 " "
 " 5500 " 15 " "
 " 19250 Schienenenden unter 2 Meter
 3000 " 300 " "
 600 Stück 1800 Kilogr. Schienenläschen,
 390 Kil. brauchbares Schmiedeeisen,
 900 " unverbranntes Gußeisen,
 300 " verbranntes
 900 Schmelzeisen,
 1 vollständige metallene Haushaltspumpe im Gewichte von 175 Kilo,
 wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind im Auktions-Termin an Ort und Stelle oder auch vorher auf portofreie Anfragen von der Registratur unseres Centralbüro zu erfahren.

Stettin, den 26. Februar 1872.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Die Chauffegeld-Hebelelle zu Pommerendorf, auf der Stettin-Berliner Staatschance, mit einer Hebelelfung für eine Meile, soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. August d. J. ab anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbefristete Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Mittwoch, den 20. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslókal anberaumt, zu welchem Pachtstufe hier durch mit dem Bieter eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und vor ihr Gebot durch eine Kanton von 200 R. baar oder in coursahabenden Staatspapieren sicher zu stellen.

Stettin, den 22. Februar 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis des geehrten Publikums, daß wir im Folge eingetretener Steigerung der Arbeitslöhne und des Rohmaterials Igenöthigt worden sind, die Preise für unsere Leistungen dem entsprechend zu erhöhen.

Stettin, im März 1872.

Die hiesigen Töpfermeister und Ofenfabrikanten.

J. W. Bandler. H. Bobl. L. Dupont. Chr. Fick. A. Hamann K. Herrmann. H. Hey. F. Loenz. W. Neumann. C. Oberst & Polis. A. Sack. E. Schultz. Bouveron. Stettiner, vormalis Kepfersche Ofenfabrik.

Stettin-Swinemündr Dampfschiffahrt.



Am Sonnabend, den 9. März cr. fährt das Personen-Dampfschiff „das Haff“ von Stettin nach Swinemünde 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Vom Montag, den 11. März cr. sofern der Eisstand es gestattet, bis auf Weiteres mit Ausnahme der Sonn- und Festtage tägliche Verbindung vermittelt der Personen-Dampfschiffe:

„Princes Royal Victoria,“ & „das Haff.“

Bon Stettin Bon Swinemünde
 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 10 Uhr Vormittags.

Alles Andere laut Tarifen u. Reglement am Bord der Schiffe.

Näheres in Swinemünde bei den Herren J. C. J. Jahnke & Co.

J. F. Braenlich,

Dampfschiffs-Vollwerk Nr. 2.

Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiffahrt



Vom Montag, den 11. März cr. bis auf Weiteres, sofern der Eisstand gestattet, tägliche Verbindung mit Ausnahme der Sonn- und Festtage vermittelt der Personen-Dampfschiffe:

die Dievenow Misdroy, & Wolliner Greif,

Bon Stettin Bon Cammin
 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 9 Uhr Morgens.

aus Wollin nach Cammin aus Wollin nach Stettin
 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Alles Andere laut Tarifen und Reglement am Bord der Schiffe.

Expedition in Wollin bei Herrn **Aug. Ehrich.**
Wilh. John.

J. F. Bräunlich,

Stettin, Dampfschiffs-Vollwerk Nr. 2.

Evang.-wissenschaftl. Vorträge.
 Donnerstag, den 14. März, Abends 7 Uhr,
 in der Aula des Marienfürst. Gymnasiums.

Herr Sem.-Direktor **Trümmer:**

Adolf Diesterweg, ein moderner Pädagoge.

Schiffsglegenheit

von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Bremer Regierung confectionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und New-Orleans abgehenden prachtvollen Post dampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Paket-Segelschiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galveston.

Die Passage-Preise sind billigst gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jocham,
Schiffssredere und Konsul.
Comtoir: Langestraße 54.

„Germania“.

Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Capital:

Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Ende 1870 Thlr. 4,280,157.

Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1870 bezahlte Versicherungs-Summen 3,778,077.

Versichertes Capital Ende Dezember 1871 52,877,110.

Einnahme an Prämien und Zinsen 1,770,000.

Im Monat Februar sind eingegangen: 1560 Anträge auf 849,232.

Stettin, den 8. März 1872.

Die Direction.

König Wilhelm-Verein.

Bierte und letzte Serie der **Geldlotterie** zur Unterstützung von Kriegern und lebendig gebliebenen Familien.

Gesamtzahl der Lose 100,000.

Gesamtzahl der Gewinne 6702.

Hauptgewinn 15,000 Thaler.

1 Gewinn zu 500 R. 6 Gewinne zu 500 R. 200 Gewinne zu 25 R.

1 " 300 " 12 " 300 " 400 " 20 "

1 " 200 " 16 " 200 " 2000 " 10 "

2 " 1000 " 22 " 100 " 4000 " 4 "

40 " 50 " 50 " 50 "

Loose a 2. u. 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Lose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Adressen deutlich zu schreiben.

Im Verlage der C. G. Vöder'schen Verlagsbuchhandlung (Carl Vögel) in Berlin erschien soeben, vorräthig

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart.

Herausgegeben von Fr. v. Holzendorff und W. Dücke.

Jahrgang I. 1872.

Hest 1. H. Lang (Zürich). Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft.

Preis 10 Sgr.

Die Deutschen Zeit- und Streit-Fragen werden die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streit-Fragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der inneren und der auswärtigen Politik sich zum Gegenstande ihrer Betrachtung erheben. Dieselben werden 16 Hesten umfassen und solche in etwas mehr als monatlichen Zwischenräumen erscheinen; alle

Wirthschafts- und Aussteuer-Magazin von Moll & Hügel, Schulzenstraße 21.

Schirm-Fabrik
von A. Gorneck,
6, Mönchenstraße 6,
bis-a-vis der Feuerwehr,
empfiehlt ihr Lager von dauerhaft selbst ge-
arbeiteten

Regenschirme

in allen Stoffen zu den billigsten Preisen.
Jede Reparatur wird gut und billig
ausgeführt.

Geldschränke, besonders stark
und gut gearbeitet,
Drehrollen, neueste Konstruktion,
Eisenbahnschienen zu Bauzwecken
empfiehlt billigst

J. Gollnow,
Fabrik vor dem Königsthor, am Wege nach Grabow. Comtoir und Lager, Pelzerstraße 2.

Spiegel in Gold, mahagoni und birken Rahmen,
Console und Marmorplatten
empfiehlt zu billigsten Preisen
F. Runge, Papenstr. 1.

Porzellan- u. Glaswaren-
Handlung.
Ferd. Winguth,
Breitestrasse 6.

Eine gut erhaltene Leibbibliothek, circa 3500 Bände stark und bis auf die neueste Zeit durch Romane der besten und beliebtesten Schriftsteller ergänzt, steht zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Grabdenkmäler
in Granit, Marmor u. Sand-
stein in großer Auswahl, so-
wie eiserne Grabkreuze und
Gitter zu Fabrikpreisen, empf.
A. Kesch, Frauenstr. 50.

A. Toepfer, Hoflieferant,
Stettin, Schulzen- und Königstr. Ecke.
Breslau, Ohlauer-Str. 45, alte Landschaft.
Größtes Magazin für vollständige
Küchen-Einrichtungen.
Complett Preisbücher auf Wunsch gratis und franco.

Theod. Franck'sche
Altthee-Bonbons
Vaihingen a. Enz (Württemberg),
ein noch nicht übertrifftes Mittel gegen Husten, Brust-
schmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. s. w.
empfiehlt in Originalpaletten a 4 und 2 Sgr.

H. Lämmerhirt in Stettin, Krautmarkt 11,

C. A. Schneider, Rossmarkt und Louisenstr. Ecke.

Un gewaschene Wolle
kauf auch in diesem Jahre u. erbittet bemerkte Offerten
M. Pinn, Grünberg i. Schl.

**Größtes
Uhren-Lager.**

Durch große Sendungen aller Arten Uhren, namentlich Regulators, aus den renommiertesten Fabriken empfiehlt von 12 Thlr. an, in elegant fournierte Polsteruhren-Gehäusen. Goldene Damen-Uhren von 15 Thlr. an, sowie die neuesten Salons, Stuben-, Küch-, Nipp-, Nacht- und Reise-Uhren, Ferner Hals-, Westen- und Broche-Ketten von **ächtem Talmi-Gold**, von ächten goldenen nur durch die Goldprobe zu erkennen, zu den bekannt billigsten Preisen. Reparaturen an Uhren gut und billig.

H. Kochler, Uhrmacher.
Breitestraßen- und Paradeplatz-Ecke.

In meinem Verlage erschien:

Chrishon Ballermann,

Garde-Landwehrmann von't Stettiner Batteljoh.

Plattdeutsche Vertellzels ut'n französischen Krieg

von Ernst Keller.

Elegant brochirt Preis 10 Sgr.

Durch Chrishon Ballermann wird die große Anzahl der allgemeinen Geschichten des Krieges nicht vermehrt und auch nicht vielfach Bekanntes in anderer Form erzählt. Die "plattdeutschen Vertellzels" halten sich in engem Rahmen an das Kriegstagebuch des Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons. Wie Fritz Reuter in seinen Werken ein treues Bild des mecklenburgischen Volkslebens bietet, so gibt Ernst Keller ein ebenso wahres Bild von der Freude und dem Stolze, mit dem jeder aus dem Volke zur Fahne folgt, von der treuen Pflichterfüllung, der innigen Abhängigkeit an die Heimat und dem löslichen Humor in Gefahr und bei Entbehrungen. Dass Ernst Keller besaßt zu einem solchen Werk, bestätigt Fritz Reuter in der Kritik über dessen kleine im vorigen Jahre in gleichem Verlage erschienene Sammlung plattdeutscher Gedichte, von denen er sagt:

"Nach meiner Meinung sind die Gedichte alle gut, Chrishon ist blesserkt ganz vorzüglich, es ist zu wünschen, daß der Verfasser in dieser frischen anspruchslosen Weise weiter schreibt."

So möge denn auch dies neue Werk dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie das frühere. Bestellungen nach außerhalb werden gegen Einwendung von 10 Sgr. franco expediert.

H. Danneenberg, Buch- und Musikalien-Handlung,
Stettin, Breitestrasse 26—27 (Hotel du Nord).

F. B. Forti,

Berlin, Gitschnerstraße 18, beim Salletchen Thore.
Stätteplatz und Commission für alle Baumaterialien, Mauersteine,
Kalksteine, Balken, Kreuzhölzer, Bretter &c. &c.

Mehrere erwarteten größeren Sendungen

1871. Havana-Cigarren

per Dampfer Hammonia sind eingetroffen und empfehlen diese, sowie unser noch gut assortirtes Lager 1869. Endete angelegentlich. Preisverzeichniß steht zu Diensten.

Lehmann & Schreiber,

Stettin, Kohlmarkt 15.



Prima-Nägarne zu Engroß-Preisen im Detailverkauf nach außerhalb gegen Postvorschuss.

O-ginal

Singer-Näh-Maschinen

sind nur zu haben

62. Breitestrasse 62.

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen
"Singer" angebotenen Näh-Maschinen sind

nachgemachte.

Stettin, Breitestrasse 62.

Willh. Scheffers.

zu Engroß-Preisen im Detailverkauf nach außerhalb gegen Postvorschuss.

(Aus den Berliner Zeitungen).

Zum Königtrank!*)

(36074.) Lobsens, 1. 2. 72. — Eine Frau, welche wöchentlich 2—3 Mal an der Fallsucht litt, ist nach Gebrauch einer Flasche Königtrank nur noch einmal hervorgebracht. — F. Simon.

(36299.) Buchholz, 4. 2. 72. — Meine Frau hatte seit fünf Jahren einen hartnäckigen Hautan-

schlag im Gesicht, wogegen kein Arzt helfen konnte.

Das Gebrauch etlicher Flaschen Königtrank hat sich das Uebel gänzlich verloren. — J. Passer.

(36292.) Mehrenthin bei Woldenberg, 5. 2. 72. —

Die mir gesandten zwei Flaschen Ihres Königtranks haben sich sehr bewährt gegen Brustbeklemmung,

Kurzathmigkeit, Auswurf, sowie nächtlichen

Schweiß und Hustenschwelling. — (Bestellung.)

G. Buchholz.

(36181.) Herrn Robert Voß, Waldenburg. —

Mein Sohn Heinrich verlahnte im 9. Jahre voll-

ständig an allen Gliedern, so daß sich derselbe nicht mehr bewegen konnte. Wenn ich ihn auf einen Stuhl

setzte, mußte er so lange sitzen bleiben, bis ich ihn auf eine andere Stelle setzte. Dieser Zustand währt zwei

volle Jahre, während welcher Zeit alle erdenklichen

Mittel angewendet wurden, aber der Rath vieler Arzte

blieb ohne Erfolg. Wir versuchten nun auch noch den

Königtrank des Drn. Jacobi, und schon nach Verbrauch

einiger Flaschen zeigte sich Besserung, und jetzt, nach-

dem der Knabe zehn Flaschen getrunken, geht er seit

zwei Jahren zum ersten Male wieder in die

Schule, zu meiner und der Freude seines Lehrers.

Altwaßer, den 7. Februar 1872.

C. Siebert.

Frau Bergmann.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:
Hygiëist (wirklicher Geheimherrath) **Karl Jacobi**,
in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt (zu 3mal so viel Wasser) kostet in Berlin einen halben Thaler, in Stettin (16 Sgr.) bei **Th. Zimmermann** (Krozing), Schuhstraße 29. — In Stralsund bei **C. F. Maybauer**, — In Barth bei **G. Wagner Ww.** — In Wiel auf Rügen bei **J. H. Plath**. — In Prenzlau bei **Eugen Wehmann**. — In Lycken bei **Alb. Büttner**.

— In Bärwalde in P. bei **Carl Faltz**. — In Trepow a. L. bei **L. Wexener**. — In Wollin bei **A. Heile**. — In Ueckerndorf bei **Alb. Knell**. — In Pasewalk bei **Herm. Lefevre**.

*) Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzensaften bereitete Limonade, größtes hygienisch-diätetisches Läbafal für Kräfte, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als "Medicin" oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- u. Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die Krankheiten selbst verschwinden.

Hiermit erlaube mir ergebenst anzuseigen, daß meine direkt bezogenen Thee's eingetroffen sind und offeriere ich seine Pecco-Blätten a 2½ Thlr.—2 Thlr. — sacht Caravanen-Thee, Shanghai-Abladung, feinste Qualität a 1½ Thlr.

Souchong a 1¼ Thlr., Congo 25 Sgr.—30 Sgr., feinsten Imperial, Java-Anpflanzung, das Beste im grünen Thee a 1½ Thlr. bis zu 25 Sgr. das Pfund.

Hugo Sutter.

Planino's

vorzüglich im Tone empfiehlt unter 5ähr. Garantie zu den alten billigen Preisen. Desgleichen habe einige fast neue Planino's miethfrei.

J. B. Sieber, Breitestr. 51, 2 Tr.

Zur Dachdeckungs-Frage.

Die außerordentlich günstigen Erfolge, welche ich seit einigen Jahren mit meinem neuen präparirten Dachtheer, benannt

Hiller'sche Mastic

(sichere Abhüle gegen durchregnende Theerdächer), sowohl bei älteren Papp-, Filz-, Leinwand-, Dorn'schen und Asphalt-Dächern aller Art, als auch besonders bei Neudeckungen mit meiner Mastic-Dachpappe und Mastic-Uebzug erzielte, veranlassen mich, hiermit jedem P. T. interessenten das zu einem kleinen jedoch genügenden Versuch benötigte Quantum meines Mastic **kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt, Agenten und Provisionsreisenden genügenden Nutzen, Prospekte und Gebrauchsanweisung nebst amtlicher Begutachtung, auch Preisen franco gegen franko.

Alleinige Fabrik von **Otto Hiller**

in Berlin, 19, neue Friedrichsstraße.

Dachdeckungs-Geschäft.

Bibela von 7 Sgr., Neue Testamente v. 2 Sgr. an, bei **Krause**, Elisabethstraße 9. Auch finden daselbst Schüler gute und billige Pension. R. A. ertheilt Herr Div.-Pfarrer Gehrke u. Buchhändler Brandner.

Ali Hautleidende

jeder Art ertheilt schriftlichen und mündlichen Rath

Dr. med. Klein **Anna**, Heilanstalt für Hautkrank zu Bad Creuznach.

Das früher Dr. Kube'sche Institut zur Vorbereitung für das Primaner- u. die Militair-Examina befindet sich

Berlin, Potsdamerstr. 106B.

Dr. Schneider.

Wichtig für Geschlechtsleidende. Dr. Richard's Lebenspillen für geschwächte Mannbarkeit, Pollutionen, Weißfluß &c. 2 Thlr., 1 Dosis 1 Tr. Leiden jeder Art vermittelt Hülse C. Neisse, Specialist, Thonberg—Leipzig.

Geschäfts-Uebernahme.

Da ich das Geschäft meines Vaters übernommen, so bitte ich ein geehrtes Publikum das Wohlwollen meines Vaters auch auf mich zu übertragen, und werde ich bestrebt sein alle in mein Geschäft passenden Arbeiten reell und billig zu liefern. Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von Gypsfiguren und Consolen zu billigen Preisen, auch werden daselbst alte Gypsfiguren repariert und wieder weiß gestrichen, Marmor-Alabaster und Stearin-Sachen sauber gekittet in der Fabrik Fischerstraße 22.

Siettin, den 27. Februar 1872.

Gustav Blagini,

Fischerstraße Nr. 22.

Stadt-Theater.

Sonntag. Das Stiftungsfest. Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Vorher: Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet. Lustspiel in 1 Akt.

Eisenbahn-Absahrts- und Ankunftszeiten

in Stettin.

Abgang nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg: Pers. 6 u. 8 M. Morg. Berlin do. 6 " 30 "

Pasewalk, Strasburg, Hamburg do. 6 " 15 "

Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau do. 9 " 57 "

Pasewalk, Preußl., Wolgast, Strals. do. 10 " 40 "

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg, Kourier. 11 " 26 "

Berlin und Briesen: Personen. 11 " 50 "

Berlin Schnellzug 3 " 38 "

Hamburg-Strasburg, Pasew., Preußl. Pers. 3 " 45 "

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg do. 5 " — "

Berlin und Briesen do. 5 " 32 "

Stargard, Kreuz, Breslau do. 8 " 5 "

Pasew., Wolgast, Strals. gemischter Zug 7 " 45 "